

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 06. September 2018

Beschluss-Nr.: 383-(VI.)/2018

Gegenstand der Vorlage:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen

Gesetzliche Grundlagen

§§ 1, 4, 5 und 8 KVG LSA

Begründung:

Das Ortsrecht der Gemeinde Süplingen gilt nach der Eingemeindung bis zum 31.12.2018 fort. Das betrifft auch die Nutzungsentgeltordnung über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der Sporthallen in der Gemeinde Süplingen vom 05.10.2004. Deshalb muss die Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen zum 01.01.2019 geändert werden.

In diesem Zuge soll das Entgelt für die Wochenendnutzung der Sporthalle Süplingen und für den Grillplatz der Jugendherberge der Stadt Haldensleben geändert werden.

Finanzierung:

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	17.07.2018	
Ortschaftsrat Süplingen	20.08.2018	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	28.08.2018	
Hauptausschuss	30.08.2018	
Stadtrat	06.09.2018	

Anlagen:

Anlage 1: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen

Anlage 2: Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen – (Neufassung)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin